

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses
am Dienstag, 24.05.2022, 18:00 Uhr bis 19:22 Uhr
in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses "Lahnfelshalle" Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21A, 35094 Lahntal-
Goßfelden

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Anwesend:

Schmidt, Kai (BLL)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Prinz, Michael (CDU)

vertritt Kieselbach, Rainer (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Kieselbach, Rainer (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Apell, Manfred

Muth, Anneliese (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Litzenburger, Claudia

Sauerwald, Jörg

Wojke, Sigrid

Gäste:

Sauer, Alexander (Stadtwerke Marburg)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Nahwärme-Ver-
sorgung (VL-117/2022)
3. Gemeinde Lahntal | Heckenschnittsatzung (VL-108/2022)
4. Ausbau der erneuerbaren Energien in Lahntal;
hier: Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen (VL-119/2022)
5. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit
----	--

Ausschussvorsitzender Dr. Claus Opper eröffnet die Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

2.	Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen Nahwärme-Versorgung	VL-117/2022
----	---	--------------------

Die Stadtwerke Marburg wurden zu den Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen, um über das Thema „Nahwärme-Versorgung“ im Baugebiet „Oberm Dorf I“ zu berichten.

Der Sachverhalt wurde in den jeweiligen Sitzungen erläutert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion wird die abschließende Entscheidung auf die nächste Sitzung des Ausschusses verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	x
----------------	---

3.	Gemeinde Lahntal Heckenschnittsatzung	VL-108/2022
----	--	--------------------

Im jetzt gültigen Pflegeplan für gemeindliche Hecken und Streuobstwiesen (genehmigt vom Gemeindevorstand am 19.11.2007) ist prinzipiell die Vorgehensweise hierzu beschrieben. In den Anlagen sind sehr detaillierte Angaben zu Hecken, Büschen, Bäumen etc. der Gemeinde aufgelistet. Bei der Ausführung und Planung des jährlichen Schnittes sollte ein Mitglied des örtlichen NABU einbezogen werden. Hierdurch sollte ein möglichst naturnaher Schnitt gewährleistet werden.

Zudem konnten aber auch die Ortsbeiräte und Ortslandwirte ihren Bedarf über ein spezielles Formular an das gemeindliche Bauamt melden. Erst nach Klärung der Bedarfe mit dem NABU sollte der Bauhof dann nach Beauftragung durch das Bauamt der Gemeinde tätig werden. Die Dokumentation über diesen Prozess über die letzten Jahre zeigt, dass er nur suboptimal umzusetzen war.

Im vorliegenden Plan kommt dem Bauhof eine größere Verantwortung und Eigenständigkeit in dieser Angelegenheit zu:

Er soll zukünftig eher unter eigener Regie die Schnitte planen und auch nach ökologischen Gesichtspunkten umsetzen. Dabei sind neue Aspekte, wie die Pflege von Blühwiesen in das Aufgabenfeld hinzugekommen. Es besteht also die Verpflichtung für den Bauhof, geeignete Schulungsmaßnahmen für die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Heckenschnitt und Blühwiesenpflege zu etablieren. Außerdem wird spezielles Equipment zum Mähen der Wiesen und zum Heckenschnitt benötigt. Diese beiden Aufgaben, Schulung und Beschaffung von neuem Equipment, kann der Bauhof nur in Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinde bewältigen.

Der vorgestellte Entwurf soll zunächst für den Ortsteil Goßfelden zwecks Evaluation umgesetzt werden.

Für den Bauhof entstehen hier Chancen, sich zu einem ökologisch orientierten Fachbetrieb zu entwickeln, der über die Grenzen der Gemeinde Lahntal seinen Service anbieten kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal übernimmt die beigefügte Satzung zum Heckenschnitt und zur Blühwiesenpflege.

Die Einführung erfolgt zunächst in Goßfelden für ein Jahr. Nach dieser Zeit erfolgt eine Evaluierung durch den BEU und den Bauhof. Danach soll eine Umsetzung für die gesamte Gemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.	Ausbau der erneuerbaren Energien in Lahntal; hier: Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen	VL-119/2022
----	---	--------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal ist gewillt, den Ausbau der Erneuerbaren Energien nach Kräften zu fördern, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Eine effektive Form, einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten, ist, gemeindliche Einrichtungen mit Photovoltaikanlagen auszustatten und die gewonnene Energie selbst zu nutzen. Allerdings ermöglicht die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Lahntal es nicht, ihre Einrichtungen selbst mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

In Verhandlungen mit der Sonneninitiative e.V. – Verein zur Förderung privater Sonnenkraftwerke, Marburg, wurden Vorschläge erarbeitet, die Dachflächen folgender gemeindlicher Liegenschaften zur Gewinnung von Solarenergie zu nutzen:

Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen
Feuerwehrhaus Caldern und
Dorfgemeinschaftshaus Caldern.

Folgende Vereinbarungen können mit der Sonneninitiative e.V. vereinbart werden:

Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen

PV-Anlage mit einer Nennleistung von bis zu 100 kWp (ca. 500m²)

Mietzahlung/Jahr: 5,00 €/m² (= 500,00 €/Jahr), ggfs. zzgl. Umsatzsteuer

Strompreis: 17 ct netto pro kWh zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Feuerwehrhaus Caldern

PV-Anlage mit einer Nennleistung von bis zu 73 kWp (ca. 440m²)

Mietzahlung/Jahr: 5,00 €/m² (= 365,00 €/Jahr), ggfs. zzgl. Umsatzsteuer

Strompreis: wird noch geprüft.

Dorfgemeinschaftshaus Caldern

PV-Anlage mit einer Nennleistung von bis zu 30 kWp (ca. 180m²)

Mietzahlung/Jahr: 5,00 €/m² (= 150,00 €/Jahr), ggfs. zzgl. Umsatzsteuer

Strompreis: 14 ct netto pro kWh zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Kaufrecht der Gemeinde Lahntal

Die Gemeinde Lahntal kann die errichteten Anlagen nach Ablauf der 20jährigen Nutzungszeit gegen eine Restentschädigung übernehmen. Vor Ablauf dieser Nutzungszeit kann die Gemeinde Lahntal die Anlagen zum jeweiligen Restwert von den Eigentümern (Verein Sonneninitiative e.V. und Einzelinvestoren) erwerben.

Bürgerbeteiligung

Der Verein Sonneninitiative e.V. wird für die Finanzierung der einzelnen Anlagen Investoren anwerben. Hierzu wurde vereinbart, dass die Bewerbung vorrangig in der Bürgerschaft Lahntals erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal stimmt dem Abschluss von Nutzungsverträgen über die Nutzung von Gebäudedächern zur Gewinnung von Solarenergie und dazugehörigen Stromlieferverträgen mit dem Verein Sonneninitiative e.V. – Verein zur Förderung privater Sonnenkraftwerke, Marburg, für die Dachflächen folgender gemeindlicher Liegenschaften zu:

1. Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen
2. Feuerwehrhaus Caldern und
3. Dorfgemeinschaftshaus Caldern.

Es wird überprüft, ob diese Dienstleistung auszuschreiben ist. Ggfs. soll dazu ein Angebot der Kreisenergiegenossenschaft eingeholt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen. Es fand daher keine Abstimmung statt. Der Gemeindevorstand hat dennoch die Gelegenheit genutzt, um über den Fortgang dieser Angelegenheit zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	x
----------------	---

5.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Joachim Muth fragt nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Raiffeisen- und Rimbergstraße. Bürgermeister Apell beauftragt, das gemeindliche Bauamt den Ausschuss entsprechend zu unterrichten.

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 5 (in Worten: eins bis fünf).

Dr. Claus Opper
Ausschussvorsitzender

Matthias Felgenhauer
Ausschussmitglied & Schriftführer